



Überall für alle

S P I T E X

**Verband
Baselland**

Jahresbericht 2016

im Mai 2017

Aufbau des Jahresberichtes

1) Präambel / Inhaltsverzeichnis	S. 02
2) SVBL-Neuausrichtung 2016	S. 03
3) Mitteilungen aus den Arbeits- und Projektgruppen	S. 04
4) Bilanz	S. 08
5) Erfolgsrechnung und Erläuterungen	S. 09
6) Revisionsbericht	S. 11
7) Vorstand, Gremien und Geschäftsstelle	S. 13
8) Mitgliederliste	S. 14
9) SVBL in Kürze	S. 15

1) Präambel

Aus Sicht des SVBL wird das Jahr 2016 als interessantes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Jahr in die Verbands-Geschichte eingehen. So galt es neben den verschiedenen selbstgewählten und fremdbestimmten Veränderungen auch eine Neuausrichtung des Verbandes in Angriff zu nehmen, mitzutragen und umzusetzen. In der ambulanten und stationären Pflege wird der Spardruck zusehends grösser und spürbarer. Diesen Sparforderungen kann man unseres Erachtens primär durch ein schlankes und standardisiertes Prozessmanagement, ein konsequentes Qualitätsmanagement und mit einer intensivierten Zusammenarbeit aller Leistungserbringenden gerecht werden. Die im APG (Alterspflege- und Betreuungsgesetz) wiederholt erwähnte Schlüsselerkenntnis „lückenlose Versorgungskette“ scheint tatsächlich der Königsweg für alle Beteiligten zu sein.



Die vorhergehend geschilderte Situation stellte für alle Betroffenen eine Herausforderung dar, welche dank der Offenheit, dem Vertrauen gegenüber der strategischen wie operativen Verbandsführung und der gelebten Toleranz bezüglich Veränderungen zur vollsten Zufriedenheit aller gemeistert werden kann und konnte. Dies erscheint mir deshalb besonders erwähnenswert, denn nicht nur das Verbandspräsidium wurde per 01. Februar 2016 neu durch mich besetzt, sondern auch die Geschäftsleitung im Mandat durch Herrn Tobias Pflugshaupt-Trösch (SU'BI'SO) per 01. März 2016 und ab April 2016 die rund achtmonatige Stellvertretung der Administration (Danielle Bohler) durch Frau Gabi Tüscher Louis.

Nicht zuletzt auf Grund der positiven Rückmeldungen und erster Erfolge sind wir überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Selbstverständlich sind wir uns auch bewusst, dass noch manch anspruchsvoller Moment zu meistern sein wird und stets eine grosse Unbekannte bleiben wird. Trotz allem sind und bleiben wir guten Mutes und freuen uns, gemeinsam mit allen Mitgliedern diesen Weg - das Neuland beschreiten zu dürfen und danken für das allseitig grosse Commitment.

Sabine Eglin Buser, Präsidentin SVBL-Vorstand



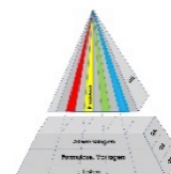
SQB Systemberater AG

Qualitätsmanagement

Hauptstrasse 60, 8307 Bisikon

info@sqb.ch

www.SQB.ch



2) SVBL-Neuausrichtung 2016

Zusammen mit der Mandatsvergabe für die Neubesetzung der SVBL-Geschäftsleitung an SU'BI'SO (Support Bildung & Soziales GmbH) wurde auch der Auftrag erteilt, die Neuausrichtung des Verbandes anzugehen.

Aus diesem Grunde nahm Tobias Pflugshaupt-Trösch eine IST-Analyse der Verbandssituation vor, wertete diese aus und formulierte in Zusammenarbeit mit dem Vorstand mögliche Handlungsmassnahmen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurde eine Online-Bedarfs-Befragung erstellt, welche allen Beteiligten zugestellt wurde.

Im Rahmen des SVBL-Workshops vom Samstag, 20. August 16 konnte die Auswertung der Online-Befragung präsentiert und gemeinsam mit allen Beteiligten diskutiert werden. Ziel des Workshops war, Klarheit zu erhalten, welche Dienstleistungen, zu welchen Konditionen und in welcher Ausprägung von den Mitgliedern gewünscht werden.

Der Workshop zeichnete sich durch eine sehr grosse Beteiligung und der Festlegung von entscheidenden Eckwerten aus. Speziell hervorzuheben wären die Anpassung der SVBL-Vision an die aktuelle Ausgangslage und die Schwerpunktsetzung für die Neuausrichtung des Verbandes mit Hilfe der Balanced Scorecard-Methode.

Die aktuelle SVBL-Vision lautet neu wie folgt:

- Der SVBL leistet kompetente, fortschrittliche und kostenbewusste Verbandsarbeit für seine Mitglieder. Er ist kantonal und überregional sehr gut vernetzt und gilt mit seinen Mitgliedern als modernes Kompetenzzentrum für die Hilfe und Pflege zuhause im Kanton Baselland.

Die Schwerpunkt-Setzung wurde mittels folgender Zielformulierungen definiert:

- Der SVBL koordiniert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den einzelnen SPO und tritt stellvertretend gegenüber Dritten auf, wenn es sich um Spitex-Fragen im Kanton Basel-Landschaft handelt.
- Der SVBL erkennt Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.
- Der SVBL setzt die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen ressourcenorientiert, nachhaltig und kostenwirksam ein.
- Die Mitglieder-Beiträge sind transparent und für alle Mitglieder nachvollziehbar.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes wird auf eine optimale Gösse angepasst, welche während einer 4-jährigen Legislaturperiode, beginnend ab dem Jahre 2017, bestand hat.
- Ergänzend zum Vorstand wird ein Beirat gegründet, in welchem entscheidende politische und weitere Interessens-Vertretungen Einsitz nehmen.
- Neben dem Präsidium werden alle weiteren Aufgaben und Verpflichtungen kompetenz- und bedarfsorientiert verteilt.
- Die vertiefte Zusammenarbeit mit Partner/innen-Organisationen gilt es in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Insbesondere in den Bereichen der Weiterbildung, Qualität und Administration bietet sich eine Kooperation an.
- Der SVBL erarbeitet zur Umsetzung von Spitex-relevanten Gesetzgebungen (z.B. beim APG) Eckwerte für das QM und bringt diese ein.
Der SVBL stellt den Mitgliedern Instrumente zur Verfügung, welche diese unterstützen, die Vorgaben aus diesen Gesetzgebungen zu erfüllen.
- Der SVBL geht bei der Fort- und Weiterbildung Kooperationen mit Dritten ein und bietet bedarfsgerechte Ausbildungsangebote an.

Im Weiteren wurde der Grundsatz definiert, dass die SVBL-Prozesse in Anlehnung an die Lean-Management-Methode verschlankt und auf die wichtigsten Abläufe bedarfsgerecht reduziert werden sollen, was u.a. auch grössere Auswirkungen auf die Verbands-Kommunikation und auf die Personalkosten der Geschäftsstelle hatte.

In diesem Zusammenhang darf auf die neue und klare Unterteilung zwischen Basis- und Zusatzangebot hingewiesen werden. Die im Basisangebot erbrachten Leistungen sind die verbandsüblichen und definiert-verpflichtenden Aufgaben, welche mit dem ordentlichen Mitgliederbeitrag abge-

golten werden. Das Zusatzangebot zeichnet durch seine explizite Kundinnen- und Kundenorientiertheit in Bezug auf nicht verpflichtende Aufgabenstellungen und Produkte aus und ist freiwilliger Natur. Es ist deshalb auch nachvollziehbar, dass hier eine Vollkosten-Rechnung vorgenommen wird.

Im Weiteren darf auch auf den neuen SVBL-Homepage-Auftritt und die anderweitig gestalteten SVBL-Newsflash mit Link auf die Homepage hingewiesen werden.

Auch ist zu erwähnen, dass der SVBL Kontakt mit weiteren Verbänden und NPO-Organisationen aus dem Bereich Alter aufgenommen hat. Gemeinsam mit diesen potentiellen Partnerinnen und Partnern analysierte der Verband die Optionen, Chancen, Herausforderungen, Eckwerte und Bedingungen für die Realisierung eines Gemeinschaftsbüros. So fand diesbezüglich u.a. ein enger Austausch mit dem CVBL statt und wurden bereits erste Räumlichkeiten gesichtet. Es zeigt sich, dass insbesondere im Bereich des Overheads (inkl. Infrastruktur und Stellvertretung) Einsparungen und/oder Ergänzungen möglich sind.

Abschliessend darf erwähnt werden, dass nach Verabschiedung der Statutenänderungen die Ausgangslage für eine neue Zusammensetzung SVBL-Vorstands geschaffen wurde. So konnte an der Herbst-DV vom 24. November 2016 ein neu zusammengesetzter Vorstand gewählt werden. Mit Ausnahme der bisherigen Präsidentin, Frau Sabine Eglin Buser sind folgende Personen neu in den Vorstand gewählt worden: Cécile Durant, Sonja Wagner, Marco Reist und Titus Natsch. (TP)



3) Mitteilungen aus den Arbeits- und Projektgruppen

a. Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Bei der Ausarbeitung des GeBPA (Gesetz Betreuung und Pflege im Alter) wurden alle Beteiligten im Rahmen von zwei extern begleiteten Workshops der VGD eingeladen, sich aus ihrer Perspektive einzubringen, mitzudenken, Ergänzungen anzubringen und auf Chancen und Herausforderungen hinzuweisen. Der Einfluss dieser Mitarbeit führte soweit, dass sogar der Name des Gesetzes in APG (Altersbetreuung und Pflege) umgewandelt wurde. Dem SVBL war die Tragweite und Wichtigkeit dieses neuen Gesetzes schon bald klar, weshalb in einer eigens hierfür konstituierten Arbeitsgruppe das jeweilig weitere Vorgehen ab- und vorbesprochen wurde. Sobald eine Zustimmung des Vorstandes vorlag, wurden alle Mitglied-Organisationen entsprechend informiert.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Mitarbeit im - vom CVBL einberufenen runden Tisch APG - von grosser Bedeutung und Tragweite war. Der faire, direkte und wertschätzende Austausch mit allen Leistungserbringenden und den Seniorinnen- und Seniorenverbänden stellt eindeutig die Ausgangslage und Basis für die Umsetzung der geforderten lückenlosen Versorgungskette dar. Neben dieser wichtigen Zusammenarbeit hatte der SVBL auch stets die Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche der SVLB-Mitglieder nicht aus den Augen verloren. Er entschloss sich deshalb auch, ein ergänzendes Fact-Sheet zu erstellen, welches explizit auf die Bedürfnisse der NPO-Spitex-Organisationen hinwies.

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die abschliessende Ausarbeitung und Umsetzung des APG für die ambulante Pflege positive Zeichen setzen wird, solange eine Zusammenarbeit, ein enger, reger und guter Austausch mit den weiteren Leistungserbringenden berücksichtigt und gepflegt werden kann.

(TP)

b. Qualität

Am 08. Juni 2016 konnte unter der Leitung von Frau R. Kulcsár Meienberger erfolgreich der 9. QM- Workshop durchgeführt werden. Er bildete den Abschluss des SVBL-Projektes „Aufbau QM-System“.



Die inhaltliche Umsetzung wurde auf der Basis des Qualitätsmanuals des SVS (Das Handbuch zur Spitex-Qualität) und im regen Austausch mit weiteren beteiligten Organisationen auf deren jeweiligen Ausgangslagen adaptiert vorgenommen. Mit der Abgabe des Zertifikates, letzten professionellen Rückmeldungen seitens der Workshop-Leitung und einer Würdigung der bisherigen wichtigen und grossen Arbeit konnte ein Abschluss

gefunden werden.

Es galt nun in einem Folgeprojekt einerseits das gewonnene Knowhow zu erhalten, zu festigen und auszubauen und andererseits auf explizite QM-Bedürfnisse der Mitglied-Organisationen eingehen zu können. Aus diesem Grunde wurde eine Online-Umfrage ausgearbeitet und hinsichtlich des gewünschten unmittelbaren Vergleiches der verschiedenen digitalen und intelligenten QM-System-Ablage-Tools eine Anfrage bei den Anbietenden gestartet. Das Ziel des Verbandes war, allen Tool-Herstellenden im Rahmen eines Marktes eine Plattform für die Präsentation ihres Produktes anbieten zu können.

In der gleichen Zeit gewann die Umsetzung des APG u.a. auch in Bezug auf die Qualität an Klarheit und Bedeutung. Es kristallisierte sich heraus, dass für die Betriebsbewilligung einheitliche Qualitätsmerkmale und Eckwerte definiert werden sollen. Es war deshalb dem SVBL ein grosses Anliegen, hier zugunsten aller Beteiligten einen Beitrag leisten zu können. Deshalb fanden zuerst interne Abklärungen und Klärungen bezüglich des weiteren Vorgehens statt. In der Folge wurde das Gespräch mit dem VBLG und der VGD gesucht. Es freute uns, dass wir von beiden Seiten eine entsprechend grosse Unterstützung und Wertschätzung erleben durften. Mit dieser Unterstützung erlaubten wir uns die weiteren Vertretungen in diesem Bereich anzuschreiben. So fand bereits ein erster informeller Austausch mit der Vertretung des ASPS statt. Wir sind guten Mutes, dass im kommenden Kalenderjahr 2017 zuhänden der VGD Vorschläge oder gar Empfehlungen für die Eckwerte und Richtlinien hinsichtlich einer möglichen inskünftigen Betriebsbewilligung abgegeben werden kann.

(TP)

c. SVA-Ergänzungsleistungen

Die gesetzlich verankerte Aufgabe auf der Basis des ELKV 13a - resp. neu ELG VO 19 verlangt vom SVBL die Durchführung einer Bedarfsabklärung bei pflegebedürftige Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen, die zuhause leben und unterstützt werden durch direkt angestelltes Personal. Diese Bedarfsabklärungen, das Unterstützen bei der Selbstdeklaration und die Empfehlungsabgabe zuhänden der SVA werden von den jeweilig betroffenen Basis-Organisationen nach indirekter Auftragserteilung durch den SVBL vorgenommen.

Bei der Umsetzung dieses Auftrages stellte sich heraus, dass unterschiedliche Wahrnehmungen und Unsicherheiten vorhanden sind. Diese konnten in wertschätzenden, effizienten und informativen Austauschgesprächen mit Herrn Kurt Häcki (Stv. Leiter Ausgleichskasse, SVA BL), Frau Dunja Schäfer (Abteilungsleiterin Leistungen, SVA BL) und Frau Marlies Berger (Teamleiterin ELNAKK, SVA BL) angesprochen werden. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Bereinigung des Merkblattes hingewiesen werden. Der SVBL sieht in diesem reaktivierten und wichtigen Austausch mit der SVA einen Mehrwert zugunsten aller und möchte diesen deshalb auch in Zukunft in dieser Form pflegen.

(TP)

Tag und Nacht für Sie da.



Kantonsspital Baselland an den Standorten Liestal, Bruderholz und Laufen.

d. Lohnbandsystem und Personalreglement

Im Zuge der Umsetzung der kommunizierten Sparpakete und der damit verbundenen Neuausrichtung des Kanton Basel-Landschaft sahen sich u.a. das KSBL veranlasst, neue und eigene Lohnsysteme und Reglemente zu eruieren und auszuarbeiten. Das KSBL entschloss sich einem GAV beizutreten. Der SVBL hatte sich stets an den kantonalen Richtlinien orientiert, welche nun aber für das Gesundheitswesen in der Form leider nicht mehr vorhanden sind.

Aus diesem Grunde wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche einerseits die bestehenden Personalreglemente sichtete und eine allgemein formulierte, verantwortbare und sinnstiftende Fassung ausarbeitete. Diese Fassung wurde dann einem auf Personalrecht im Gesundheitswesen spezialisiertes Advokatur-Büro (Skapas Rechtsberatung AG) zwecks Beurteilung zugesandt. Es gilt nun die Verbesserungs- und Anpassungsempfehlungen zu sichten und entsprechend im neuen SVBL-Personalreglement einzupflegen. Ziel ist, dass dieses Word-Dokument im Sinne des Zusatz-Angebotes den Mitglied-Organisationen entsprechend zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Weiteren setzte sich die Projektgruppe intensiv mit den verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten hinsichtlich eines Lohnbandsystems auseinander. Im Austausch u.a. mit Partner-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen zeigte sich, dass eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Firma perinnova compensation (Herrn A. Pfenninger) einem GAV-Beitritt vorzuziehen ist. Dies nicht zuletzt deshalb, da diese in der Nordwestschweiz bereits über mannigfache Erfahrungen mit NPO-Spitex-Organisationen verfügt.

In einem ersten Schritt galt es, einen Lohnvergleich mit möglichst vielen SVBL-Mitgliedern im Rahmen eines Pilotes anzustreben und zu realisieren. Bei der Auswertung zeigte sich, dass die bestehenden Funktionenbeschriebe und Einstufungen unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt wurden und dass beim Eintragen der Daten eine gewisse Unsicherheit entstand. Dieses Erkenntnis hatte zur Folge, dass Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden mussten, welche bei den Beteiligten noch abschliessend abgeholt werden müssen. Auf Grund dieses nun erarbeiteten

Lohnvergleiches konnten Lohnbänder definiert werden, welche den beteiligten Organisationen ermöglichen, in Bezug auf den IST-Zustand der Lohnentwicklung und der Lohnbandbreite einen Vergleich zur betriebseigenen Lohnpolitik herzustellen.

In einem Folgeschritt ist geplant, neben den Lohnbändern auch die Funktionenbeschrieb detaillierter und differenzierter auszuarbeiten und auf der Basis dieser Angaben und des neuen Personalreglements ein Lohnbandsystem auszuarbeiten. Dieses Tool soll Empfehlungen/Vorschläge für die Einstufung neuer Mitarbeitenden und den Einsatz von Lohnrundenanstiege unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, wie z.B. der Wahrung der betriebsinternen Lohngerechtigkeit, der Erfahrung und der qualitativen Arbeitsleistung berücksichtigt, abgeben.

Auch dies ist ein Zusatz-Angebot und wird deshalb unter Berücksichtigung der Vollkosten-Rechnung angeboten. Selbstverständlich gilt auch hier die Freiwilligkeit.

(TP)

e. Finanzen und Controlling

Damit auch im Jahre 2016 die BFS-Statistik-Daten termingerecht und bereits erstmalig gesichtet abgeben werden konnten, mussten diese bereits im März eingepflegt werden. Der anschliessende Kontroll-Prozess durch die kantonale Stelle konnten nach einem Austausch optimiert und verschlankt werden und sollte im Folgejahr 2017 erstmals Wirkung zeigen.

Am 20. Oktober 2016 fand die KoRe-Benchmark-Veranstaltung unter der fachkompetenten Leitung von Frau S. Schawalder der Firma roots service AG. Diese Veranstaltung fand regen Anklang. Die vorgängig in der AG diskutieren und aufbereiteten Daten konnten soweit möglich anonymisiert zur Verfügung gestellt werden. Die Diskussion und Interpretation der Daten und Fakten schienen einen Mehrwert und Steuerungswissen für die Organisationen darstellen zu können.

(TP)

**Es gibt Banken, die
singen in den höchsten
Tönen. Und eine
«vo Schönebuech
bis Ammel».**



4) Bilanz

Bilanz	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	136'745.94	134'161.98
Forderungen aus Lieferungen und Dienstleistungen	21'866.15	168.00
übrige kurzfristige Forderungen	12'465.05	1'503.75
Aktive Rechnungsabgrenzung	880.00	8'146.75
Total Umlaufvermögen	171'957.14	143'980.48
Mobilie Sachanlagen	7'030.80	8'019.80
Total Anlagevermögen	7'030.80	8'019.80
TOTAL AKTIVEN	178'987.94	152'000.28
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16'212.25	14'675.50
Finanzverbindlichkeit (Amortisation Darlehen BLKB)	57'137.00	57'137.00
Passive Rechnungsabgrenzung	8'100.00	2'741.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	81'449.25	74'554.25
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen BLKB)	399'954.00	457'091.00
Rückstellungen (langfristig)		
Total langfristiges Fremdkapital	399'954.00	457'091.00
Fondskapital Kinderspitex	22'859.58	27'242.58
Total zweckgebundenes Fondskapital	22'859.58	27'242.58
Vereinskapital	93'839.88	93'839.88
Legat	50'000.00	50'000.00
Verlustvortrag	-550'727.43	-279'997.50
Jahresgewinn + / Jahresverlust -	81'612.66	-270'729.93
Total Eigenkapital	-325'274.89	-406'887.55
TOTAL PASSIVEN	178'987.94	152'000.28

5) Erfolgsrechnung und Erläuterungen

Erfolgsrechnung	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
	CHF	CHF
Gemeindebeiträge	239'003.50	164'066.30
Mitgliederbeiträge	139'002.85	139'163.45
Beiträge SPO	110'793.35	129'492.70
Sponsoring / Spenden	4'975.00	6'100.00
Dienstleistungserträge	0.00	5'170.00
Veranstaltungen/Materialverkauf	30.00	0.00
Total Betriebsertrag	493'804.70	443'992.45
Kommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse	-24'233.40	-22'696.35
Aufwendungen SPO	-106'647.45	-109'288.25
Fachberatung / BSV / KLV / Statistik	-16'067.65	-23'103.65
Aufwendungen Veranstaltungen	-1'524.00	-50.00
Total Direkter Aufwand	-148'472.50	-155'138.25
Betriebsergebnis	345'332.20	288'854.20
Personalaufwand	-194'755.85	-190'838.25
Raumaufwand und Unterhalt / Reparaturen	-12'208.20	-17'511.80
Mitgliedschaften	-29'257.25	-27'930.00
Verwaltungs- und Werbeaufwand	-24'957.25	-18'592.60
Abschreibungen	-2'255.00	-2'005.00
Übriger Aufwand	-263'433.55	-256'877.65
Jahresergebnis vor Finanzergebnis	81'898.65	31'976.55
Finanzaufwand	-4'790.10	-5'313.20
Finanzertrag	121.11	334.42
Total Finanzergebnis	-4'668.99	-4'978.78
Periodenfremder Aufwand		
Periodenfremder Ertrag		
ausserordentlicher Aufwand	0.00	-300'465.00
ausserordentlicher Ertrag	0.00	847.30
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	0.00	-299'617.70
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	77'229.66	-272'619.93
Zuweisung Fonds	0.00	0.00
Entnahme Fonds	4'383.00	1'890.00
Jahresgewinn /-verlust	81'612.66	-270'729.93

Anhang zur Jahresrechnung 2016

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze der Rechnungslegung erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts.

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
2. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
2.1 Verzinsliche Verbindlichkeiten		
Kurzfristig	57'137.00	57'137.00
Langfristig	399'954.00	457'091.00
	457'091.00	514'228.00
Das Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank von CHF 571'365 läuft bis zum 31. Dezember 2024. Es ist jährlich eine Amortisation von CHF 57'137 (erstmalig per 31. Dezember 2015) vorzunehmen.		
2.2 Ausserordentlicher Aufwand		
Ausfinanzierung BLPK durch Darlehen BLKB	0.00	300'465.00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber BLPK	590.60	590.55
4. Langfristiger Mietvertrag		
Mietdauer bis 31. Dezember 2022	61'200.00	71'400.00
5. Übrige Angaben		
5.1 Erklärung zur Anzahl Vollzeitstellen		
Bis 10 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
6 Fortführung der Unternehmenstätigkeit		
Der Vorstand sieht die Fortführung des Vereins als nicht gefährdet an, da mittels Einnahmen und Kostenreduktion in der Zukunft der Verlust abgebaut wird und die Liquidität für die Unternehmensfortführung ausreicht.		

6) Revisionsbericht



Tel. +41 61 927 87 00
Fax +41 61 921 90 60
www.bdo.ch

BDO AG
Gestadeckplatz 2
4410 Liestal

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des

Spitex-Verband Baselland, Liestal

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Spitex-Verband Baselland für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass der Verein per 31. Dezember 2016 eine Überschuldung ausweist. Der Vorstand sieht die Fortführung des Vereins als nicht gefährdet an, da mittels Einnahmen und Kostenreduktionen in der Zukunft der Verlust abgebaut wird und die Liquidität für die Unternehmensfortführung ausreicht.

Liestal, 28. März 2017

BDO AG

Thomas Ritter

Zugelassener Revisionsexperte

Peter Graber

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

Für Würde, Freude
und Unabhängigkeit
im Alter.

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.pro-senectute.ch

7) Vorstand, Gremien und Geschäftsstelle (per 31.12.2016)Vorstand - Fachbereiche

Präsidentin	Sabine Eglin Buser	seit DV 28.01.2016
Vize-Präsidium	Marianne van Vulpen	bis DV 25.05.2016
Finanzen und Controlling	Claudia Aufderreggen	bis DV 24.11.2016
Qualität	Reinhold Krattiger	bis DV 25.05.2016
Strategie und Planung	Markus Gisin	bis DV 25.05.2016
Bildung / HR	Beatrix Rudin	
Kommunikation	vakant	
Politik	Marie-Theres Beeler (Kanton)	bis DV 24.11.2016
	Cécile Jenzer (Gemeinden)	bis DV 24.11.2016

Ausschuss (bis März 2016)

Markus Gisin, Claudia Aufderreggen,
Cécile Durant, Regine Manz, Titus Natsch

Kommissionen

Finanzen & Controlling	Claudia Aufderreggen (Vorsitz), Tobias Pflugshaupt-Trösch, Titus Natsch, Manuela Alispach	
Qualität	Reinhold Krattiger (Vorsitz)	bis DV 25.05.2016
	Tobias Pflugshaupt-Trösch (Vorsitz) Elisabeth Vonbun, Gaby Graf	

Projekte / Arbeitsgruppen

Elektronische Patienten- anmeldung (EPA) - Rollout 2	Markus Gisin (Vorsitz und Protokoll), Uwe Fiedler, Margrit Wälti	
Releasegruppe	Markus Gisin, Margrit Wälti, Gabi Meyer	
Altersbetreuungs- und Pflege-Gesetz (APG)	Claudia Aufderreggen (Vorsitz), Marie-Theres Beeler, Titus Natsch, Peter Kury, Tobias Pflugshaupt-Trösch	
SVA-Ergänzungsleistung (ELG VO 19)	Cécile Durant (Vorsitz), Tobias Pflugshaupt-Trösch	
Lohnbandsystem und Personalreglement	Tobias Pflugshaupt-Trösch (Vorsitz), Cécile Durant, Regine Manz, Titus Natsch, Beat Schneider	

Geschäftsstelle

Geschäftsführer (in Mandat)	Tobias Pflugshaupt-Trösch	seit 01.03.16
Mitarbeiterinnen	Danielle Bohler Gabi Tüscher Louis	18.04.-31.12.16

8) Mitgliederliste (per 31.12.2016)

Örtliche tätige Organisationen

1. Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch
2. Spitex Biel-Benken
3. Spitex Birseck (Arlesheim, Münchenstein)
4. Spitex Birsfelden
5. Spitex Gelterkinden und Umgebung (Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen)
6. Spitexverein Oberes Homburgertal (Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läufelfingen, Rümlingen, Wittinsburg)
7. Spitex Laufental (Blauen, Brislach, Dittingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen)
8. Spitex Lausen plus (Arisdorf, Hersberg, Lausen, Ramlinsburg)
9. Spitex Mittleres Leimental (Ettingen, Therwil)
10. Spitex Regio Liestal (Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen)
11. Spitex Magden/Olsberg/Maisprach
12. Spitex Muttenz
13. Spitex Oberwil plus (Bottmingen, Oberwil)
14. Spitex Pratteln-Augst-Giebenach
15. Spitex Reinach (Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen)
16. Spitex Sissach und Umgebung (Böckten, Diegten, Eptingen, Itingen, Nussdorf, Tenniken, Sissach, Zunzgen)
17. Spitex Thürnen-Diepflingen
18. Spitex Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg)
19. Spitex Wintersingen

kantonal tätige Organisationen

20. Schweizerisches Rotes Kreuz Baselland
21. Verein Kinderspitex Nordwestschweiz
22. curavis – Spitexdienste seit 1909

Passivmitglieder

Spitex-Förderverein Allschwil-Schönenbuch, Spitex-Förderverein Binningen, Verein SEOP Basel-Landschaft Spitalexterne Onkologiepflege Baselland, Betagtenhilfe Reinach, Spitex-Dienste Dornach-Gempen-Hochwald, Spitex-Verein Solothurnisches Leimental, Spitex Thierstein/Dorneckberg, Kindertagesklinik Liestal, Kinderspitex, Verein Joël Mühlemann Schweiz

Adressdaten und Leistungsangebote unserer Mitglieder finden Sie auf unserer Webseite www.spitexbl.ch ⇒ IHRE SPITEX-HILFE

9) SVBL in Kürze

Der Spitex-Verband Baselland ist die kantonale Dachorganisation für die NPO Spitex-Organisationen. Diese stellen die ambulante Pflege und Betreuung von Menschen in ihrem Zuhause sicher. Durch die Gemeinden sind sie mit einem Versorgungsauftrag ausgestattet. Dies verpflichtet die Organisationen, jeden Auftrag im Rahmen ihrer Aufgaben anzunehmen und ihr Einzugsgebiet vollständig abzudecken, unabhängig vom Ort oder der Dauer eines Einsatzes.

Die NPO Spitex als grösste und wichtigste Anbieterin von ambulanten Leistungen im Kanton Basel-Landschaft zählt rund 466 Vollzeitstellen und betreut pro Jahr rund 6'750 Kundinnen und Kunden mit rund 439'620 Pflege- und Betreuungsstunden.

(TP)



Lüdlin AG | Digitaldruck
Schützenstrasse 6 | 4410 Liestal
Telefon 061 927 27 20 | Fax 061 927 27 24
digitaldruck@luedin.ch | www.luedin.ch

Redaktion: Tobias Pflugshaupt-Trösch (TP), Geschäftsführer im Mandat des SVBL

«Gemeinsam Mehrwert schaffen.»

BDO AG



Kontaktieren Sie unsere Experten:

BDO AG Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel, Tel. 061 317 37 77

BDO AG Baselstrasse 160, 4242 Laufen, Tel. 061 766 90 60

BDO AG Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal, Tel. 061 927 87 00

www.bdo.ch

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

